



www.evb.ch/publiceye.htm

Nominiert für den Public Eye Award 2005
in der Kategorie:

U M W E L T

Nominiert von: Verein „Für Heuersdorf“,
Deutschland

MIBRAG (Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft)

Hauptsitz: Theissen (Deutschland)
Umsatz / Gewinn: 2003: 303.9 Mio. € (Umsatz) / 33,1 Millionen € (Gewinn)
Branche: Braunkohleabbau
Im Besitz von: NRG Energy, Inc., Minneapolis USA und Washington Group International (je 50 %)
Beschäftigte: 2003: 2100
CEO: Bruce P. DeMarcus
WEF-Mitglied: NEIN (Stand Januar 2004)

In Kürze

Die MIBRAG will wegen der Braunkohlevorkommen unter dem Dorf Heuersdorf (Bundesland Sachsen, BRD), das mittelalterliche Dorf mitsamt den historisch wertvollen Bauten zerstören. Der Verein „Für Heuersdorf“ setzt sich für die Erhaltung des Dorfes ein. Obwohl ein Zielkonflikt besteht zwischen der Schaffung von Arbeitsplätzen in einer von Arbeitslosigkeit stark betroffenen Region und dem Schutz eines Dorfes, ist letzterem Anliegen doch den Vorrang zu geben, da die Arbeitsplätze im Braunkohleabbau nicht auf Nachhaltigkeit abzielen und eine kurzsichtige Sichtweise repräsentieren. Erneuerbare Energien sind zu bevorzugen, da diese keinen Lebensraum zerstören.

Allgemeine Informationen zum Fall

Die MIBRAG vermutet 52 Millionen Tonnen Braunkohle unter der Ortschaft Heuersdorf. Letztere hat mehrere Vorschläge zur Nutzung erneuerbarer Energien als beschäftigungswirksamen Ersatz für den Braunkohleabbau unterbreitet. Die Vorschläge wurden aber weder von der MIBRAG noch von der Bundes- oder Landesregierung aufgenommen.

Merkmale unverantwortlichen Konzernverhaltens

- Der Braunkohleabbau schadet der Umwelt. Er verursacht erhebliche Grundwasserabsenkungen und verändert das Landschaftsbild. Die Energieproduktion mittels Braunkohle verursacht 22 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland.
- Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt profitiert die deutsche Braunkohlewirtschaft von subventionsähnlichen Leistungen in der Größenordnung von 1 Mrd. € im Jahr. Unter Einbezug der indirekten Kosten, wie die Auswirkungen auf das Weltklima, erhöht sich dieser Betrag auf 4,5 Mrd. €. Bei einer Jahresförderleistung von 180 Mio. Tonnen verursacht jede

Tonne Braunkohle bis zu 25 € Kosten für die Allgemeinheit. Der Brennstoff selbst wird aber für rund 10 € pro Tonne an die Kraftwerksbetreiber verkauft.

- Eine Umsiedlung gilt nur dann als vertretbar, wenn sie vorwiegend dem Gemeinwohl und nicht – wie dies bei Heuersdorf der Fall ist – der Profitmaximierung eines Privatunternehmens dient. Eine sozialverträgliche Umsiedlung erfolgt unter Beteiligung eines Großteils der Bevölkerung. In Heuersdorf wurden aber einzelne Familien von der MIBRAG mittels finanzieller Zuwendungen aus der Dorfgemeinschaft herausgespalten. Damit soll die demographische Erosion des Dorfes herbeigeführt werden. Die Zerstörung von 40 Baudenkmälern sowie von zahlreichen natürlichen Landschaftsmerkmalen sind, falls die MIBRAG die Braunkohle unter Heuersdorf abbauen darf, unvermeidlich.

Folgen

Der Fall Heuersdorf zeigt exemplarisch, dass:

- eine fortschreitende Austrocknung von Landschaften und überdurchschnittlich hohe CO₂-Emissionen mit der Stromgewinnung aus Braunkohle einhergehen,
- die politische Förderung dieses Brennstoffes mit subventionsähnlichen Leistungen von derzeit ca. 5 € pro Tonne die öffentlichen Haushalte belastet sowie zu weitaus höheren Gesundheits- und Umweltschäden führt und
- bergbaubedingte Umsiedlungen die Preisgabe von unersetzlichen Kulturdenkmälern bedeuten, ohne dass dadurch längerfristig neue Beschäftigungsaussichten beim hochrationalisierten Bergbaubetrieb entstehen.

Aktueller Stand und Forderungen an den Konzern

Die Gemeinde Heuersdorf hat am 11. November 2004 gegen das Heuersdorfgesetz, welches am 1. Oktober 2004 in Kraft getreten ist, beim Sächsischen Verfassungsgericht in Leipzig einen Antrag auf Normenkontrolle gestellt. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass das Heuersdorfgesetz mit Artikel 88 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Verfassung unvereinbar ist.

Der Verein „Für Heuersdorf“ e.V. fordert von der MIBRAG:

- die Kohlevorräte der bereits erschlossenen Tagebaue durch eine Verminderung der Abbauleistung über einen längeren Zeitraum zu strecken, um somit die jährlichen CO₂-Emissionsmengen zu reduzieren,
- den dadurch entstehenden energetischen Fehlbetrag durch eine Kombination aus erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen zu ersetzen und
- durch die Ausweitung dieser Technik in Kombination mit Einnahmen aus dem Emissionshandel (CO₂-Einsparung) auf die Vernichtung von Kulturdenkmälern zu verzichten.

Ausführliche Nominierung: www.evb.ch/nominierungen.htm

Weitere Informationen und Links: www.heuersdorf.de